

**Vorlage Nr. 29/2026
zu TOP 03
der Sitzung am 24.06.2026**

**Barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen im Gemeindegebiet
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen**

Die Kommunen und Landkreise sind nach § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) verpflichtet, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs für die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Die Barrierefreiheit bezieht sich dabei nicht nur auf die Fahrzeuge, sondern auch auf die Bushaltestellen.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2022 wurde der Gemeinderat über die vorgenannte Verpflichtung und über die Möglichkeit einer Förderung durch das Land im Rahmen des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen informiert. Zudem beschloss der Gemeinderat, einen Förderantrag zu stellen und die hierfür benötigte Vorplanung und Kostenermittlung an das Ingenieurbüro i-motion aus Ilsfeld zu vergeben.

Das Land Baden-Württemberg fördert den Umbau, Neubau und die Verlegung von Haltestellen in Form von Bushaltestellen als Buskaps oder Busbuchten. Auch der Ausbau von Querungen im Bereich von Haltestellen ist förderfähig. Die Förderung ist mit einer Beteiligungspflicht der Gemeinde verbunden. Die Förderhöhe beträgt bis zu 75 %. Zusätzlich können 20% der Planungskosten bezuschusst werden. Die zuwendungsfähigen Kosten werden durch pauschalisierte Höchstbeträge je Haltestelle und Querung begrenzt.

Die Gemeinde Pfaffenhofen hat im Jahr 2022 zusammen mit der Gemeinde Ellhofen einen Sammelantrag für die Förderung über das Landratsamt Heilbronn gestellt. Zwischenzeitlich liegt ein Entwurf des Bewilligungsbescheids vor, zu dem die Gemeinde Stellung genommen hat.

Die aktualisierte Baukostenschätzung des Büros i-motion vom Frühjahr 2026 wird im nichtöffentlichen Teil des Ratsinformationssystems zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde plant in der Schul- und Silcherstraße in Weiler Sanierungsmaßnahmen. In Gesprächen mit dem Ingenieurbüro wurde festgestellt, dass der barrierefreie Überweg zur Bushaltestelle auch die Planungen in der Schulstraße tangiert. Um Synergieeffekte zu erzielen, empfiehlt die Verwaltung und das Ingenieurbüro daher, die Arbeiten für den barrierefreien Bushaltestellenausbau zusammen mit den geplanten Maßnahmen in der Schul- und Silcherstraße aususchreiben und zu vergeben.

Hierfür müssten die Leistungen der Leistungsphasen 3 bis 8 der HOAI entsprechend beauftragt werden. Da das Büro i-motion bereits die Vorplanung übernommen hat und auch die Sanierungsmaßnahmen in der Schul- und Silcherstraße betreut, empfiehlt die Verwaltung, das Büro mit den Leistungen der Leistungsphasen 3 bis 8 nach HOAI abschnittsweise zu beauftragen.

Da die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen förderschädlich sein kann, hat die Gemeinde hilfsweise einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt. Eine Genehmigung liegt zum Zeitpunkt der Vorbereitungen für die Gemeinderatssitzung noch nicht vor. Die Leistungen sollen daher auch abschnittsweise vergeben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin das Ingenieurbüro i-motion GmbH, König-Wilhelm-Str. 75, 74360 Ilsfeld mit der Durchführung der Leistungen nach den Leistungsphasen 3 bis 8 HOAI abschnittsweise zu beauftragen, entsprechend dem bis zur Sitzung vorgelegten Angebot.
2. Die Arbeiten für den barrierefreien Bushaltestellenausbau sollen möglichst gemeinsam mit den Arbeiten der Sanierungsmaßnahme in der Schul- und Silcherstraße in Weiler ausgeschrieben und vergeben werden.
3. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen, soweit die Ausschreibungsergebnisse die Kostenschätzungen vom Frühjahr 2026 nicht überschreiten. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe zu informieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zu veranlassen.
5. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.